

### III. Besondere Prüfungsergebnisse

#### Einzelplan 03: Innenministerium

Kapitel 0301 sowie 0304 bis 0307 Ministerium sowie Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen

Bürokommunikation in der Innenverwaltung

9

**Bei der Aufgabenkonzentration des Datenverarbeitungs-Betriebs im Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung wurde das Rationalisierungspotenzial noch nicht genügend abgeschöpft.**

**Bei der Konzeption und der Beschaffung von Datenverarbeitungs-Systemen setzt das Land zu häufig auf externe Berater, obwohl inzwischen genügend eigene Fachkräfte zur Verfügung stehen. Das Land hat hier eher ein Management- und Steuerungsdefizit als einen Fachkräftemangel.**

#### 1 Ausgangslage

Das IM, die vier Regierungspräsidien und eines der beiden zentralen Rechenzentren des Landes, das Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (ZKD), haben im Zeitraum von 1999 bis 2004 ihre Datenverarbeitungsanlagen modernisiert und einzelne Aufgaben beim ZKD konzentriert. Die Innenverwaltung strebt dadurch eine wirtschaftlichere Durchführung der Bürokommunikation an.

Der RH hat die Planung und Realisierung fünf einzelner IuK-Projekte hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft und untersucht, welches Rationalisierungspotenzial durch die Zusammenführung der Aufgaben ermöglicht wurde und inwieweit dieses bereits verwirklicht ist. Auch wurde der Frage nachgegangen, inwieweit das ZKD und die Regierungspräsidien die Voraussetzungen zur Übernahme des DV-Betriebes für weitere Behörden im Rahmen der bevorstehenden Verwaltungsstruktur-Reform geschaffen haben.

#### 2 Projekte zur Verbesserung der Bürokommunikation

Um die Bürokommunikation wirtschaftlicher durchführen zu können, hat die Innenverwaltung seit 1999 fünf verschiedene Projekte initiiert. In diesen Projekten wurden die technischen Komponenten der Bürokommunikation modernisiert, die Software auf einen einheitlichen und aktuellen Stand gebracht und die Aufgaben des Server-Betriebs zentralisiert.

Mit zwei Projekten sollte die zentrale Steuerung der Service-Dienste ermöglicht werden.

Im Jahr 1999 wurde mit der Planung begonnen, den Betrieb der Server, der bislang jeweils durch Personal vor Ort erfolgte, beim ZKD zu konzentrieren. Die vollständige Verlagerung der hierfür erforderlichen Tätigkeiten wird erst im September 2004 abgeschlossen sein.

Zur Unterstützung der zentralen Aufgabenwahrnehmung wurde im ZKD ab dem Jahr 2000 die Einrichtung eines Systems für die Fernüberwachung der in den jeweiligen Behördennetzwerken vorhandenen Server geplant. Für den Aufbau eines solchen Systems wurde nach entsprechender Ausschreibung ein Unternehmen beauftragt. Ab Mai 2001 richtete der Auftragnehmer die Systemüberwachungs-Software beim ZKD zwar in Form der Basisinstallation ein; es fehlte jedoch die erforderliche Feinabstimmung. Erst nach einer weiteren Anpassung dieser Monitoring-Software, für die das ZKD einen weiteren externen Dienstleister hinzuziehen musste, konnte das System ab Sommer 2003 sinnvoll genutzt werden.

In drei weiteren Projekten verfolgte die Innenverwaltung das Ziel, die technischen Komponenten der Bürokommunikation zu modernisieren:

Um den Bedarf an Speicherplatz für einen Planungszeitraum von fünf Jahren abzudecken, wurde eine neue Speicherinfrastruktur bereitgestellt. Mit der Erstellung des Konzepts und eines Pflichtenhefts als Grundlage für die im Jahr 2002 durchgeführte Ausschreibung wurde ein Unternehmen beauftragt. Die Systeme wurden im Laufe des 1. Halbjahres 2003 in Betrieb genommen.

Unter dem Leitmotiv „Arbeitsplatz 2000“ wurde das Konzept entwickelt, die Arbeitsplätze in der Innenverwaltung mit einem einheitlichen Betriebssystem und einer einheitlichen Büro-Software so auszustatten, dass künftig Kommunikations- und Kompatibilitätsprobleme vermieden werden können. Dies führte zu einer Ausstattung mit den Produkten des Marktführers im Bereich des Betriebssystems und der Office-Anwendungen, die Ende 2002 abgeschlossen war. Nach diesem Konzept der Innenverwaltung werden inzwischen auch die Arbeitsplätze anderer Verwaltungen ausgestattet.

Als weitere Maßnahme zur Modernisierung der Bürokommunikations-Systeme wurde nach ersten Planungen im Jahr 2001 ab 2003 der digitale Verzeichnisdienst des Marktführers (sog. Active Directory) eingeführt.

### 3 Projektstand

Die Konzentration der Aufgaben des Server-Betriebes des IM und der Regierungspräsidien beim ZKD war bereits seit 1999 geplant. Während Aufgaben vom IM zum ZKD zum 01.04.2001 verlagert worden sind, soll die Verlagerung der Aufgaben von den Regierungspräsidien im September 2004 abgeschlossen werden.

Die technischen Projekte

- Einführung eines Active Directory in der Innenverwaltung,
- Einführung einheitlicher Software für die Büroarbeitsplätze,
- Beschaffung von Server- und Speicher-Systemen und
- System-Monitoring

sind trotz Verzögerungen inzwischen größtenteils abgeschlossen. Offen sind noch folgende Punkte:

- Die E-Mail-Systeme konnten aus technischen Gründen noch nicht in den Verzeichnisdienst integriert werden.
- Für die neu beschafften Speicher-Systeme existiert noch kein zentraler Virenschutz.

## 4 Ergebnisse der Erhebungen

### 4.1 Personalbedarf und Personalbestand

Durch die Einführung der neuen Speicher-Systeme und des Verzeichnisdienstes sowie durch weitere Konsolidierungs- und Umstellungsmaßnahmen kann die Gesamtanzahl der Server-Systeme von 80 auf 61 gesenkt werden.

Damit wird weniger Personal für die Betreuung benötigt; auch die homogenere Server-Landschaft sowie die Konzentration der Aufgaben wirken zusätzlich Bedarf senkend. Die Innenverwaltung hat daraus aber noch keine Konsequenzen gezogen.

Aufgrund der Konzentration des Server-Betriebs wurden eine Personalstelle vom IM zum ZKD sowie drei weitere von den Regierungspräsidien zum ZKD verlagert. Für das Projekt System-Monitoring wurde eine Stelle im ZKD neu eingerichtet.

### 4.2 Zentralisierung weiterer Aufgaben

Neben dem Betrieb der Server-Systeme gibt es weitere Tätigkeiten, die an zentraler Stelle wirtschaftlicher erbracht werden könnten, wie z. B. Störungsannahme, Störungserstbearbeitung (User-Help-Desk) und Benutzeradministration. Insbesondere wären im Interesse der Einheitlichkeit auch die Bündelung von konzeptionellen Aufgaben an einer Stelle sowie die zentrale Beschaffung sinnvoll.

Das IM kann sich eine Entwicklung in diese Richtung vorstellen. Im nächsten Schritt sollen dem ZKD alle Aufgaben des Betriebs der Server (bis hin zur Beschaffung, Standortfrage, Server-Konsolidierung, Verantwortung für den Anschluss der Dienststellen an das Landesverwaltungsnetz usw.) übertragen werden.

### 4.3 Notfallvorsorge

Trotz verschiedener Vorkehrungen sind bei der Notfallvorsorge noch Lücken feststellbar. Das IM muss prüfen, ob diese auf Dauer hinnehmbar sind.

Nach der bisherigen Konzeption ist nur sichergestellt, dass bei Ausfall des Netzwerks zwischen den Standorten die Kommunikation innerhalb des Standortes weiterhin möglich ist. Daneben ist auch bei Ausfall des Servers die Bearbeitung von Vorgängen am jeweiligen DV-Arbeitsplatz weiterhin möglich. Die Server des IM und der Regierungspräsidien sind durch gespiegelte Datenhaltung, Raumsicherung, Datensicherung und Auslagerung der Sicherungsbänder hinreichend gegen kurzfristige Systemstörungen geschützt und sind zu einem hohen Grad verfügbar. Hingegen sieht das Konzept keine Absicherung gegen Folgen der Zerstörung der Server vor. Die Auslagerung des Betriebs in ein Ausfallrechenzentrum ist diskutiert worden, musste jedoch wegen fehlender Ressourcen (Haushaltsmittel und Personal) verworfen werden. Als ein - allerdings nicht vollwertiger - Ersatz wurde ein Instandsetzungsvertrag geschlossen, um im Notfall rund um die Uhr Unterstützung zu erhalten.

Aufgrund dieses Vertrags ist der Auftragnehmer nur verpflichtet, die Hardware wieder herzustellen, nicht jedoch die Anwendungen und Daten. Die in einem Notfall zu ergreifenden Maßnahmen und einzelnen Wiederherstellungsschritte sind weder dokumentiert noch durch Notfallübungen erprobt. Ein Ausweichkonzept existiert nicht. Dies bedeutet, dass z. B. beim kompletten Ausfall der Systeme an einem Standort bis zu deren Wiederherstellung keine Nutzung möglich ist. Mangels Dokumentation und Test der Wiederherstellungsmaßnahmen ist damit zu rechnen, dass diese nicht sofort reibungslos funktionieren. Das bedeu-

tet, dass das betroffene Regierungspräsidium bzw. das IM ggf. mehrere Tage ohne Datenverarbeitungssystem auskommen müsste.

#### 4.4 Einsatz externer Berater

Bei allen Projekten wurde auf externe Beratung und Unterstützung zur Erstellung von Gutachten, Konzepten und Pflichtenheften oder zur Realisierung der Konzepte zurückgegriffen. Ein Teil dieser Leistungen hätte durch interne Kräfte erbracht werden können, ein weiterer Teil war überflüssig.

So haben das IM und das ZKD beispielsweise bei der Planung des zentralisierten Server-Betriebs zwei externe Unternehmen hinzugezogen. Eines der Unternehmen wurde mit der Erstellung eines Betriebskonzepts (Aufwand rd. 6.000 €), das andere mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung (Aufwand rd. 29.000 €) beauftragt. Die entscheidende Frage der Wirtschaftlichkeit verschiedener Alternativen eines zentralen oder dezentralen Server-Betriebs wurde in dem Gutachten aber nicht beantwortet. Die Ergebnisse dieser Beratungstätigkeiten haben den Projekterfolg nicht positiv beeinflusst und waren daher aus Sicht des RH nicht erforderlich.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Arbeitsplatzsysteme hat das IM ein weiteres Unternehmen mit der Erstellung eines Gutachtens zum Thema Telearbeitsplätze beauftragt (Aufwand rd. 16.000 €). Für die Datenübertragung war aber im ZKD bereits eine zentrale Lösung im Einsatz, die durch das Gutachten letztendlich nur als angemessen bestätigt wurde. Darüber hinaus wurden in dem Gutachten für die Ausstattung von Telearbeitsplätzen vier Varianten erörtert, von denen zwei aufgrund notwendiger zentraler Installationen erst ab einer größeren Anzahl von Telearbeitsplätzen in Frage kamen. Dabei wurde für den DV-Einsatz am häuslichen Arbeitsplatz und in der Dienststelle ermittelt, dass die Beschaffung eines Laptops wirtschaftlicher als die von zwei Arbeitsplatzrechnern (Desktop) ist. Zu diesem Ergebnis hätte das IM nach Ansicht des RH auch ohne Unterstützung eines externen Beraters kommen können. Das Gutachten war daher unnötig.

Bei der Beschaffung des Speicher- und Backup-Systems zeigte nicht der externe Berater, der das Pflichtenheft erstellt hat, sondern ein Landesbediensteter den sparsamsten Weg auf. Mit der Unterstützung der Angebotsauswertung hat das IM einen weiteren Berater beauftragt (Aufwand rd. 11.000 €). Nach Ansicht des RH hätte die mit der Angebotsauswertung beauftragte Projektgruppe die Auswertung auch ohne die Mitwirkung des Beraters leisten können.

Die Erstellung von Pflichtenheften wurde bei den untersuchten Projekten immer mit externer Unterstützung durchgeführt. Generell wäre wünschenswert, dass derartige Pflichtenhefte künftig durch eigenes Personal erstellt werden, da die wesentlichen Grundgedanken und Anregungen hierzu ohnehin von den eigenen Mitarbeitern formuliert werden müssen. Sie kennen im Übrigen ihre Organisation und die Bedürfnisse besser als Mitarbeiter eines beauftragten Unternehmens.

Die Software, die im Projekt „Arbeitsplatz 2000“ eingesetzt wird, ist vom Marktführer in diesem Software-Marktsegment geliefert worden. Er war von Anfang an als Lieferant vorgesehen. Im Übrigen wurde er mit Aufgaben, wie Festlegung der Einstellungen des Internet-Explorers, Festlegung der Sicherheitseinstellungen und Umsetzung der Konzepte, aber auch mit Projektleitung und Projektmarketing betraut. Für diese Leistungen wurden ihm rd. 255.000 € vergütet. Insbesondere die Aufgabe der Projektleitung und damit auch die Steuerung und Kontrolle der Leistungserbringung hätte nach Ansicht des RH einem internen Mitarbeiter übertragen werden sollen.

Positiv zu bemerken ist, dass für Daueraufgaben keine Externen eingesetzt werden und auch die neu eingeführten Systeme bereits von Anfang an allein durch internes Personal betreut wurden.

#### **4.5 Freihändige Vergaben ohne ausreichende Begründung**

Bei den Vertragsabschlüssen wurde häufig gegen Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen und der Beschaffungsanordnung verstoßen. Insbesondere wurden Aufträge trotz entsprechender Auftragswerte ohne das Vorliegen von Ausnahmetatbeständen z. T. freihändig vergeben.

Von 13 geprüften Verträgen über Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Gegenwert von rd. 656.000 € kamen zehn nach freihändiger Vergabe (davon bei vier aufgrund der Wertgrenzen zulässig), zwei nach Beschränkter Ausschreibung und nur einer nach EU-weiter Öffentlicher Ausschreibung zustande. Insgesamt wurden damit - neben anderen Leistungen - mehr als 500 Beratertage in Auftrag gegeben.

In einem Fall konnten Unterlagen für eine Folgebeauftragung nicht vorgelegt werden; hier fand auch keine Überwachung und Kontrolle der Teilrechnungen statt, die an die beteiligten Stellen als zahlungsbegründende Unterlagen direkt versandt wurden.

#### **4.6 Abnahmekriterien**

Im Projekt System-Monitoring wurde mit dem Hersteller lediglich die Grundfunktionalität der Produktkomponenten als Abnahmekriterium vereinbart. Dies war nachteilig für das ZKD als Auftraggeber. Obwohl die Abnahmekriterien formal erfüllt waren, stand kein endgültig konfiguriertes System zur Verfügung; es war für den Praxiseinsatz noch nicht geeignet. Die Rechnungen mussten trotzdem beglichen werden.

#### **4.7 Projektarbeit und Wirtschaftlichkeit**

Bei den untersuchten Projekten kamen zwar grundsätzlich die landesweiten Vorgaben für das Projektmanagement zum Einsatz, eine regelmäßige Kontrolle der Personalkosten fand jedoch nicht statt. Auch der Sachmittelverbrauch wurde nicht in allen Projekten regelmäßig überprüft. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und abschließende Erfolgskontrollen führte die Innenverwaltung nur für Teilbereiche durch.

#### **4.8 Zu früh beschaffte Server**

Die für den Virenschutz der neuen Speicher-Systeme Anfang 2003 beschafften Server werden noch immer nicht für den vorgesehenen Zweck genutzt. Ursache hierfür sind Probleme bei Auswahl und Einsatz der Software.

#### **4.9 Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung**

Aufgrund der hohen Verfügbarkeitsanforderungen wurden für die Instandhaltung der Hardware sowie zur Pflege der Software Verträge mit den jeweiligen Herstellern geschlossen. Die Service-Zeiten wurden dabei auf Montag bis Freitag 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr vereinbart, obwohl es in diesem Bereich keine Rufbereitschaft gibt, die nachts Störungen melden könnte.

Vor Abschluss dieser Verträge hätten aus Sicht des RH verschiedene Varianten hinsichtlich des vereinbarten Service-Levels betrachtet und bezüglich deren Kosten und Nutzen bewertet werden müssen. Zu den Kosten s. Übersicht 2.

Das IM hält die gewählte Wartungskonzeption hingegen für sachgerecht, um einer angemessenen Notfallversorgung Rechnung tragen zu können.

## 5 Kosten

Für die geprüften Projekte wurden insgesamt rd. 2 Mio. € aufgewandt. Davon wurden für Hardware, Software und Schulungsmaßnahmen rd. 1.344.000 € ausgegeben, für externe Berater und Dienstleister rd. 656.000 €. Die Vergütungen für die einzelnen Projekte zeigt Übersicht 1.

### Übersicht 1

#### Einmalige Sachkosten

Projekt	Sachkosten insgesamt (z. B. Hardware, Software)	davon Vergütungen für externe Berater und Dienstleister	
		in €	Anteil in %
Überleitung des technischen Betriebes der Server-Systeme	35.000	35.000	100
Einführung Verzeichnisdienst	167.000	97.000	58
Konzeption des Arbeitsplatzes 2000	301.000	270.000	90
Einführung des Arbeitsplatzes 2000 (IM)	263.000	10.000	4
Beschaffung Server- und Speicher-System	737.000	56.000	8
System-Monitoring	560.000	188.000	34
Gesamt	2.063.000	656.000	32

Daneben fallen nach Realisierung der Projekte laufende Betriebskosten in Höhe von bis zu 192.000 € je Jahr an. Die Kosten teilen sich, wie in Übersicht 2 dargestellt, auf die einzelnen Projekte auf.

### Übersicht 2

#### Wiederkehrende Sachkosten

Projekt	Maximale Sachkosten je Jahr in €
Instandhaltung Verzeichnisdienst	6.000
Instandhaltung Speicher-Systeme	110.000
Instandhaltung und Pflege System-Monitoring	76.000
Gesamt	192.000

Die zurechenbaren Personalkosten konnten aufgrund fehlender Aufzeichnungen der beteiligten Dienststellen größtenteils nicht ermittelt werden.

## **6 Beurteilung und Empfehlungen**

### **6.1 Rahmenbedingungen**

In der Landesverwaltung beschäftigt sich eine Vielzahl von Bediensteten an verschiedenen Stellen mit denselben IuK-Themen. Die Stabstelle für Verwaltungsreform beim IM hat diese Problematik erkannt und versucht, durch Aufgabenkonzentration unnötiger Doppelarbeit entgegen zu wirken.

Die Innenverwaltung befindet sich insoweit mit den Vorbereitungen zu einem zentralen DV-Betrieb auf dem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel. Die technischen Maßnahmen haben die Vereinheitlichung der Systemarchitektur insgesamt vorangebracht und dadurch die Voraussetzungen für den gemeinsamen Server-Betrieb sowie für die Konzentration weiterer Aufgaben geschaffen.

Die für die Innenverwaltung entwickelten technischen Konzepte, z. B. für den Arbeitsplatz 2000 oder das System-Monitoring, werden inzwischen auch in anderen Bereichen der Landesverwaltung weiterverwendet. Insofern profitieren auch die anderen Ressorts von der in den Projekten der Innenverwaltung geleisteten Basisarbeit.

Die durch die Konzentration des Server-Betriebs entstehenden Einsparpotenziale hätten bei zügiger Projektabwicklung früher verwirklicht werden und damit schon jetzt zu einer Reduzierung der laufenden Kosten des Betriebes der Server-Systeme beitragen können. Das IM sollte vor dem Hintergrund der geänderten technischen Gegebenheiten für eine neue Personalbemessung im Server-Betrieb und bei der Systembetreuung sorgen. Ob die Ausfallvorsorge ausreichend ist, sollte das IM durch eine Risikoanalyse feststellen und dokumentieren.

### **6.2 Auftragsvergabe**

Kritisch zu bewerten ist die Auftragsvergabe an externe Berater, häufig wurde gegen die Regeln des § 55 LHO und der VOL/A verstoßen. Schwerer als die Verstöße gegen die Art der Vergabe (Ausschreibung oder freihändige Vergabe) wiegt die Tatsache, dass die Behörden trotz erheblicher Zunahme des IuK-Personals zu häufig externe Unterstützung in Anspruch nahmen.

Die Vorbereitung der Entscheidung, ob externe Unterstützung bei IuK-Projekten unverzichtbar ist, wurde meist nicht transparent gemacht und war insgesamt unbefriedigend. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Teilweise fehlt die Bereitschaft, für ein Projekt Verantwortung zu übernehmen; teilweise hatten die Führungskräfte nicht immer genug Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft ihrer eigenen Mitarbeiter. Diese wiederum bescheinigten sich Überlastung und Personalknappheit. Finanzielle Mittel zur Hinzuziehung externer Berater und Dienstleister auch für Aufgaben, die eigenes Personal übernehmen könnte, wie z. B. Projektleitung, Projektmarketing und Angebotsauswertung, stehen offenbar zur Verfügung. Im Übrigen wurde das Vorgehensmodell des Projektleitfadens des Landes formal angewandt, z. B. durch Bildung von Projektgruppen. Bei der Untersuchung von Projekten bestätigt sich aber eine häufige Feststellung des RH, wonach Projekte - trotz externer Beratung - mangels klarer Zielvorgaben, Steuerung, Führung und Entscheidung nicht so zügig vorankommen wie gewünscht. Das Land hat hier eher ein Management- und Steuerungsdefizit als einen Mangel an Fachkräften. Ein technisch neuer Aspekt der IuK ist für sich gesehen noch kein überzeugender Grund, in diesem Zusammenhang auftretende Fragen von externen Beratern bearbeiten zu lassen.

Selbstverständlich kann das Land nicht IuK-Personal für alle Spezialgebiete vorhalten; ein temporärer Zukauf von Fachwissen wird immer wieder erforderlich sein. An dieses Erfordernis ist aber ein strengerer Maßstab als in den letzten Jahren anzulegen. Das IM weist zwar zu Recht darauf hin, dass es sich bei den Aufträgen im geprüften Bereich überwiegend um überschaubare Beträge handelt, auch wenn in einem Fall 250.000 € ausgegeben wurden. Für die Prüfung, ob externe Unterstützung notwendig ist, kann die Höhe der Beratungssumme allein kein überzeugendes Argument sein.

Die aufgezeigten Beispiele belegen teilweise auch, dass der Einsatz externer Berater keine Garantie für den Projekterfolg ist, denn trotz Beratung hatte das ZKD nach der Abnahme z. B. kein voll funktionsfähiges System-Monitoring.

Weiter ist es notwendig, auf vollständige Leistungserfüllung durch die Beratungsunternehmen zu achten und ungeeignetes oder unerfahrenes Beratungspersonal nicht zu dulden. Bei Schlecht- oder Nichterfüllung sollten die wirtschaftlichen Interessen des Landes durch Einbehalt zumindest von Teilen der Vergütung gewahrt werden, wie teilweise bereits geschehen.

Die externen Berater sollten einen namentlich benannten Ansprechpartner - in der Regel der Projektleiter - auf Auftraggeberseite haben, der dann auch für die Unterzeichnung der Stundenzettel verantwortlich ist. Dieser sollte auch verantwortlich für den Abgleich der von den Firmen gestellten Rechnungen mit den tatsächlich erbrachten Leistungen der externen Kräfte sein.

### **6.3 Datenverarbeitungs-Organisation im Bereich der Regierungspräsidien**

Der RH empfiehlt, im Zuge der Verwaltungsstruktur-Reform dem ZKD von Anfang an die zentral leistbaren Aufgaben der Bürokommunikation für die in die Regierungspräsidien einzugliedernden Behörden zuzuweisen.

Insbesondere die dezentralen Server der aufzunehmenden Behörden können in die im ZKD bereits vorhandene Infrastruktur für das System-Monitoring integriert und von dort aus fernbetrieben werden. Im Übrigen sollte geprüft werden, ob Aufgaben der Benutzeradministration und Teile der Benutzerbetreuung zentral bei einer Stelle wahrgenommen werden können.

Der Aufbau von Parallelstrukturen sollte vermieden werden.

## **7 Stellungnahme des Ministeriums**

Die Feststellung des RH, dass die Verlagerung von Aufgaben der Regierungspräsidien seit dem Projektbeginn 1999 noch immer nicht abgeschlossen ist, sei zutreffend. Anzumerken sei aber, dass den Regierungspräsidien in diesem Zeitraum die für eine Aufgabenverlagerung zum ZKD erforderlichen Ressourcen (Finanzmittel oder Übertragung von Stellen) nicht zur Verfügung standen.

Weiterhin weist das IM darauf hin, dass sich die ergebenden Rationalisierungspotenziale nicht sofort und linear in Einsparungen umsetzen lassen, sondern zur Planung und Umsetzung neuer derzeit laufender Projekte und für die im Rahmen der Verwaltungsstruktur-Reform noch kommenden Projekte benötigt werden.

Die Kritik an der Beauftragung externer Berater und Dienstleister sei zu pauschal und nachdrücklich zurückzuweisen. Das IM könne aus wirtschaftlichen Gründen allenfalls für wenige IuK-Spezialaufgaben IuK-Personal vorhalten. Dies sei auch Ziel der Landesregierung. Die Einschaltung von Unternehmen wäre



deshalb erforderlich gewesen. Diese pauschale Kritik des RH werte die in der Gesamtschau erfolgreichen Projekte ab.

Der Empfehlung, im Rahmen der Verwaltungsstruktur-Reform die IuK im ZKD weiter zu konzentrieren, will das IM folgen.

## **8 Schlussbemerkung**

Der RH anerkennt durchaus die mit den Projekten eingeleiteten positiven Aspekte zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der IuK in der Landesverwaltung. Als richtig und wichtig erkannte Projekte sollten zügiger durchgeführt und ihr Ressourcenverbrauch und ihre Wirtschaftlichkeit besser gesteuert und dokumentiert werden. Der RH lehnt den Einsatz von externem Personal keineswegs immer ab. Inzwischen ist die Hinzuziehung externer Berater bei IuK-Projekten aber - nicht nur im Geschäftsbereich des IM - von der Ausnahme zur Regel geworden. Angesichts der erheblichen Zunahme des IuK-Personals mit langjähriger Erfahrung ist dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Unabhängig vom Auftragswert sollte vor jeder Beauftragung externer Berater und Dienstleister die Notwendigkeit der Leistung und mögliche Alternativen der Leistungserbringung durch eigenes Personal eingehend geprüft werden. Leitungs- und Steuerungsaufgaben sollten auf jeden Fall Mitarbeitern der Innenverwaltung übertragen werden.